

Meldeweg/-pflicht	Über Gesundheitsamt und Landesstelle/ gemäß § 6.1.1 und § 7.1 IfSG	Über Gesundheitsamt und Landesstelle/ gemäß länderspezifischer Meldeverordnung	Direkt an das RKI/ gemäß § 7.3 IfSG
Übermittlungs- kategorie	Meldepflicht (siehe oben)	Meldepflicht (siehe oben)	n.a.
	Krankheit: 61 meldepflichtige Krankheiten	Krankheit: 10 meldepflichtige Krankheiten	Krankheit: 5 meldepflichtige Krankheiten
	Erreger: ca. 3800 Erregerangaben	Erreger: 123 Erreger	Krankheitsform bzw. Erreger: 20 differenzierte Angaben
Zeit (Zuordnung nach Melde-/ Diagnosedatum)	Meldejahr Meldewoche Meldejahr mit Woche		Diagnosejahr Diagnosequartal Diagnosemonat Diagnosejahr mit Monat
	Die Zuordnung erfolgt nach Meldewoche. Die Meldewoche entspricht der Kalenderwoche nach den Regeln des internationalen Standards ISO 8601 (entspricht DIN 1355). Sie beginnt montags und endet sonntags. Die Meldewochen eines Jahres sind fortlaufend nummeriert, beginnend mit der ersten Woche, die mindestens 4 Tage des betreffenden Jahres enthält. Meldejahre können 52 oder gelegentlich 53 Wochen haben. Die Zuordnung zur Meldewoche wird durch den Tag bestimmt, an dem das Gesundheitsamt offiziell Kenntnis von einem Fall erlangt.		
	weitere Darstellungsformen: Saisonjahr (27): beginnt mit der 27. Kalenderwoche und endet mit der 26. des Folgejahres Saisonwoche (27): die 1. Saisonwoche (27) entspricht der 27. Kalenderwoche Saisonjahr und -woche (27) Saisonjahr (40): beginnt mit der 40. Kalenderwoche und endet mit der 39. des Folgejahres Saisonwoche (40): die 1. Saisonwoche (40) entspricht der 40. Kalenderwoche Saisonjahr und -woche (40)		
Ort (3 verschiedene Gliederungsebenen)	Für den Fall zuständiges Gesundheitsamt (meist Wohnort der Fallperson) nach Bundesland, Gebietseinheit* oder Kreis		Wohnort der Fallperson nach Bundesland, Gebietseinheit* oder Region**
	* Gebietseinheit: territoriale Gliederung Deutschlands gemäß der europäischen „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“ (NUTS – frz. Nomenclature des unités territoriales statistiques) wiedergeben. Die Gebietseinheiten (NUTS-Ebene2) entsprechen weitgehend der Aufteilung in die z.T. nicht mehr existenten Regierungsbezirke. ** Regionen unterteilen jede Gebietseinheit in großstädtische Anteile und einen nicht großstädtischen Anteil.		
Geschlecht	Geschlecht der Fallperson: männlich, weiblich, unbekannt		
Alter (5 verschiedene Altersgruppierungen)	Zur Darstellung des Alters der Fälle können Sie zwischen 5 verschiedenen Altersgruppierungen wählen: 1-Jahresintervalle: Jedes Jahr ergibt einen eigenen Eintrag A00, A01, A02, A03, A04 ...A79. Personen 80 Jahre und älter werden als A80+ zusammengefasst. 5-Jahresintervalle: 5-Jahres-Schritte von A00-04 bis A75-79. Personen 80 Jahre und älter werden als A80+ zusammengefasst Kinder fein differenziert: Beginnen mit A00, A01, A02, A03, A04, gefolgt von 5-Jahresschritten bis A25..29, danach 10-Jahresschritte bis A70..79 und A80+ Kinder grob differenziert: 5-Jahresschritte bis A25..29, danach 10-Jahresschritte bis A70..79 und A80+ Kinder nicht differenziert: Beginnen mit A00 .. 14, gefolgt von 5-Jahresschritten bis A25..29, danach 10-Jahresschritte bis A70..79 und A80+		
Übertragungsweg	n.a.		Übertragungsweg
Falldefinition	Falldefinitionskategorien: klinisch klinisch-epidemiologisch klinisch-labordiagnostisch labordiagnostisch bei nicht erfüllter Klinik labordiagnostisch bei unbekannter Klinik		n.a. <i>Für Fälle, die nichtnamentlich direkt an das RKI gemeldet werden, existieren keine Falldefinitionen. Die Fallprüfung erfolgt stattdessen im RKI anhand festgelegter Fallkriterien</i>
	Referenzdefinition*** Ausprägungen: Ja oder nein		n.a.
	***Die dem Robert Koch-Institut übermittelten Fälle werden vor der Veröffentlichung nach Maßgabe einer sogenannten »Referenzdefinition« gefiltert. Alle grafischen Darstellungen und Tabellen in Publikationen des RKI beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – auf Fälle, die der Referenzdefinition entsprechen.		n.a.
Stand: Mai 2014			